



Code of Conduct Geschäftspartner

Verhaltenskodex

1 Vorwort

Sehr geehrte Geschäftspartner,

unser Leitbild vermittelt die gemeinsamen Werte und die Art, wie wir miteinander arbeiten möchten - heute und in Zukunft. Partnerschaftliches Verhalten schafft beständige Geschäftsbeziehungen, die sich durch beiderseitigen Nutzen auszeichnen. Daher setzt die Jansen Gruppe auf eine enge Kooperation mit seinen Geschäftspartnern. Unsere Werte wie persönliche Verantwortung, Offenheit und Transparenz sowie die Einhaltung von Gesetzen und ethischem Verhalten spielen dabei eine entscheidende Rolle. Dieser Verhaltenskodex fasst erstmals unsere grundlegenden Regeln und Prinzipien in einem Dokument zusammen, die für uns alle verbindlich sind. Er dient als Leitfaden und präzisiert unsere Erwartungen an die Einstellung und das Verhalten unserer Geschäftspartner in ihrer Unternehmenstätigkeit und stellt die Grundlage für eine erfolgreiche und verantwortungsvolle Gestaltung der Geschäftsbeziehungen dar. Daher bitten wir Sie, liebe Geschäftspartner, diesen Verhaltenskodex sorgfältig zu lesen und gemeinsam mit uns als Leitlinie für unser tägliches Handeln zu nutzen.

2 Verhalten im geschäftlichen Umfeld

Recht und Gesetz

Die Jansen Gruppe erwartet von ihren Geschäftspartnern die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften.

Vermeidung von Interessenkonflikten

Unsere Geschäftspartner treffen ihre Entscheidungen ausschließlich auf Grundlage sachlicher Kriterien und lassen sich nicht von persönlichen Interessen und Beziehungen beeinflussen. Es werden Situationen vermieden, in denen die Interessen der Geschäftspartner mit den Geschäftsinteressen der Jansen Gruppe in Konflikt stehen oder stehen könnten. In Fällen, in denen Interessenskonflikte bekannt werden, verpflichtet sich der Geschäftspartner unverzüglich, die Jansen Gruppe zu informieren.

Fairer Wettbewerb

Unsere Geschäftspartner stehen für fairen Wettbewerb, lehnen Korruption und Kartellverstöße strikt ab und unterhalten nur mit solchen Geschäftspartner Geschäftsbeziehungen, von deren Integrität sie überzeugt sind. Sie achten darauf, dass die jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen gegen Geldwäsche nicht verletzt werden.

3 Verhalten gegenüber Mitmenschen und Beschäftigten

Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie die Prinzipien der Chancengleichheit und Gleichbehandlung einhalten. Das heißt eine Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Alter, Hautfarbe, Kultur, ethnischen Herkunft, sexueller Identität, Behinderung, Religionszugehörigkeit oder Weltanschauung ausschließt.

Menschen- und Arbeitnehmerrechte

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern die Einhaltung international anerkannter Menschenrechte und die Ablehnung jeglicher Form der Zwangs- und Kinderarbeit. Eine angemessene Vergütung und die Einhaltung von Arbeit- und Gesundheitsschutzstandards sind als selbstverständlich zu betrachten.

Arbeits- und Gesundheitsschutz

Wir erwarten, dass unsere Geschäftspartner die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz ihrer Beschäftigten am Arbeitsplatz unter Beachtung der anwendbaren Gesetze und Regelungen sicherstellen. Sie halten sich auch an die Anforderungen des Jansen Gruppe Standorts für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, wenn sie dort tätig sind.

Arbeitszeit und Mindestlohn

Die Geschäftspartner der Jansen Gruppe sorgen dafür, dass die Arbeitszeit mindestens den jeweiligen nationalen gesetzlichen Vorgaben bzw. den Mindestnormen der jeweiligen nationalen Wirtschaftsbereiche entspricht. Des Weiteren sorgen sie für eine angemessene Entlohnung ihrer Beschäftigten, die dem rechtlich gültigen und zu garantierenden Minimum mindestens entspricht. Sollten gesetzliche oder tarifvertragliche Regelungen nicht vorliegen, orientiert sich die Entlohnung an den branchenspezifischen, ortsüblichen, tariflichen Vergütungen und Leistungen, die den Beschäftigten und ihren Familien einen angemessenen Lebensstandard sichern.

4 Verhalten innerhalb der Gesellschaft

Nachhaltiger Umwelt- und Klimaschutz

Nachhaltiger Umwelt- und Klimaschutz sowie Ressourceneffizienz sind für uns wichtige Unternehmensziele. Von unseren Geschäftspartnern erwarten wir, dass sie sich an die jeweils geltenden nationalen Energie- und Umweltgesetze, -regelungen und -standards halten, natürliche Ressourcen sparsam einsetzen, Umweltbelastungen in ihren Produktionsprozessen und Produkten minimieren und einen Beitrag zur Reduktion des Energieverbrauchs und der CO₂-Emissionen leisten.

Auftreten und Kommunikation in der Öffentlichkeit

Wir respektieren das Recht auf freie Meinungsäußerung sowie den Schutz der Persönlichkeitsrechte und der Privatsphäre und erwarten dies auch von unseren Geschäftspartnern.

Produktsicherheit

Unsere Geschäftspartner beachten alle jeweils anwendbaren produktsicherheitsrechtlichen Vorschriften und Vorgaben, insbesondere die gesetzlichen Vorgaben betreffend die Sicherheit, Kennzeichnung und Verpackung von Produkten sowie die Verwendung gefährlicher Stoffe und Materialien.

5 Umgang mit Informationen

Berichterstattung

Geschäftspartner veröffentlichen gemäß den gesetzlichen Regelungen Geschäftsdaten und berichten über ihre Geschäftstätigkeiten wahrheitsgetreu und im Einklang mit den jeweils geltenden Gesetzen

Vertrauliche Unternehmensinformationen

Unsere Geschäftspartner respektieren das Know-how, Patente, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowie weitere vertrauliche Unternehmensinformationen ihrer Geschäftspartner und etwaiger Dritter. Sie geben derartige Informationen nicht ohne vorherige ausdrückliche schriftliche Zustimmung oder in sonst unzulässiger Weise an Dritte weiter.

Datenschutz und Informationssicherheit

Unsere Geschäftspartner respektieren die Privatsphäre und die vertraulichen Informationen aller ihrer Beschäftigten und Geschäftspartner und schützen die Daten und das geistige Eigentum vor Missbrauch.

6 Schutz des Unternehmenseigentums

Unsere Geschäftspartner respektieren das materielle und immaterielle Vermögen der Jansen Gruppe und setzen dieses nicht für unlautere oder betriebsfremde Zwecke ein. Sie tragen dafür Sorge, dass ihre Beschäftigten ebenso etwaige im Rahmen der Geschäftsbeziehung von ihnen eingesetzte Dritte, wie Subunternehmer oder Vertreter, das Vermögen der Jansen Gruppe weder beschädigen noch missbräuchlich verwenden.

7 Rechtsfolgen bei Verstößen gegen Code of Conduct der Jansen Gruppe

Hält sich ein Geschäftspartner der Jansen Gruppe nicht an die in diesem Code of Conduct niedergelegten Grundprinzipien, ist die Jansen Gruppe berechtigt, die Geschäftsbeziehung zu diesem Geschäftspartner durch außerordentliche Kündigung zu beenden. Es liegt im Ermessen der Jansen Gruppe auf derartige Konsequenzen zu verzichten und stattdessen alternative Maßnahmen zu ergreifen, wenn der Geschäftspartner glaubhaft versichert und nachweisen kann, dass er unverzüglich Gegenmaßnahmen zur Vermeidung zukünftiger Verstöße eingeleitet hat.